

Leistungsbeschreibung

Kombinierte Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung (Los 1),
1. Haftpflicht-Exzedentenversicherung (Los 2) und
2. Haftpflicht-Exzedentenversicherung (Los 3)

zum

„Campus Merheim“ (Krankenhaus Ersatz- und Erweiterungsbau)



Inhaltsverzeichnis

1.	Auftraggeberin	3
2.	Übersicht über das Projekt.....	3
3.	Versicherungsnehmer und Versicherte.....	4
4.	Vertragsgegenstand	4
5.	Vertragsbestandteile, Rangordnung	5
6.	Vertragslaufzeit und Verlängerungsoption	5
7.	Versicherungsbedingungen	5
8.	Sprache	5
9.	Baukosten.....	6
10.	Versicherungssummen	6
10.1	Los 1: kombinierte Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung	6
10.2	Los 2: 1. Haftpflicht-Exzedentenversicherung.....	6
10.3	Los 3: 2. Haftpflicht-Exzedentenversicherung.....	6
11.	Versicherungsprämie	6
12.	Führungs- und Beteiligungsangebote	6
13.	Bietergemeinschaften	7
14.	Preiskonditionen	7
15.	Abrechnung	7
16.	Zahlungskonditionen und Rechnungslegung	7
17.	Verschwiegenheit und Vertraulichkeit.....	7
18.	Schlussbestimmungen.....	7
19.	Anlagenverzeichnis.....	8

Leistungsbeschreibung

1. Auftraggeberin

Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Ostheimer Str. 200

51109 Köln

(nachfolgend: „Kliniken Köln“, „Auftraggeberin“ oder „AG“)

Die Kliniken Köln stehen für hohe Behandlungsqualität, ein umfassendes medizinisches Leistungsspektrum und Achtung vor der Würde des Menschen ohne Blick auf Nationalität, Weltanschauung oder Religion – das sind unsere Werte, die in jedem unserer drei Krankenhäuser, Amsterdamer Straße, Holweide und Merheim, gelebt werden. Unser Ziel: Beste Medizin für alle.

Jedes Jahr entscheiden sich rd. 50.000 stationäre und 177.000 ambulante Patientinnen und Patienten für eine Behandlung bei den Kliniken Köln oder werden von den Haus- bzw. Fachärzten vertrauensvoll an uns verwiesen. Die Notaufnahmen in Merheim, Holweide und der Amsterdamer Straße werden jährlich von etwa 100.000 Patient*innen aufgesucht. Die Kliniken Köln bieten eine bedarfsbezogene und qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung. Mit rd. 1.400 Betten in den drei Kliniken Holweide, Merheim und Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße sind die Kliniken Köln eines der größten kommunalen Krankenhäuser in Deutschland. Zum Verbund gehört zudem die neurologisch/neurochirurgische Rehabilitationsklinik RehaNova als 100%ige Tochtergesellschaft.

Die Kliniken Köln stehen für einen verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Mitteln aus den Haushalten der öffentlichen Hand und Krankenkassen. Darum schätzen uns die gesetzlichen und privaten Kostenträger als einen langjährigen und verlässlichen Partner.

2. Übersicht über das Projekt

Um die Versorgung der Patienten zu optimieren und den wirtschaftlichen Betrieb der Kliniken der Stadt Köln zu sichern, hat der Rat der Stadt Köln die Konzentration der Behandlungsangebote an einem Gesundheitscampus in Merheim beschlossen. Um das Behandlungsangebot patientenzentriert und prozessoptimiert zusammenzuführen und weiterzuentwickeln, werden am Standort Merheim Neu- und Erweiterungsbauten errichtet.

Unmittelbar gegenüber dem bisherigen Klinikum in nördlicher Richtung entsteht der Neubaukomplex. Der Neubaukomplex besteht aus zwei wesentlichen Einheiten. Im westlichen Gebäudeanteil (Haus 20d) entsteht das neue Kinderkrankenhaus, im östlichen Anteil (Haus 20c) entsteht der Erweiterungsbau für die Erwachsenenmedizin mit Integriertem Notfallzentrum (INZ) im EG, der OP- Erweiterung im 1. OG, dem Zentrum für Geburtshilfe, Gynäkologie und Familienmedizin sowie dem Brustzentrum (2. bis 4. OG). Im Kinderkrankenhaus werden im EG das Integrierte Notfallzentrum für Kinder (KINZ), die Spezialambulanzen, die Kinderradiologie und das Sozialpädagogische Zentrum (SPZ) zugangsnah und barrierefrei untergebracht.

Das Kinderkrankenhaus wird nach modernen Gesichtspunkten der Prozessoptimierung und der Klimaanpassung auf dem Gesundheitscampus der Stadt Köln als räumliche Einheit neu errichtet. Angefangen von der Zufahrt für den Rettungsdienst, der Rampe für die elektiven Verlegungen bis hin zur Kindernotaufnahme (KINZ) in räumlicher Nähe der Notaufnahme für Erwachsenen (INZ) wird auf die Möglichkeiten der engen Kooperation geachtet.

Leistungsbeschreibung

Der Erweiterungsbau gliedert sich in ein dreigeschossiges, kompaktes Volumen, welches sich insbesondere im Erdgeschoss eng mit der Kinderklinik verzahnt und zu einer Einheit verschmilzt. Besonders Wert gelegt wurde auf eine flexibel, modular aufgebaute Grundriss-Struktur, welche auf zukünftige Änderungen im Flächenbedarf einzelner Abteilungen oder innerhalb betriebsorganisatorischer Abläufe problemlos reagieren kann. Die mittig im Gebäude positionierten Aufzugskerne (getrennt nach Besucher-/ Personenaufzügen, Betten- und Logistikaufzügen) ermöglichen innerhalb jeder Ebene kurze Wege. Großzügige Innenhöfe sorgen zum einen für eine ausreichende natürliche Belichtung und zum anderen für Orientierung bei Patienten und Besuchern auf den jeweiligen Ebenen. Der 4-geschossige Erweiterungsbau Haus 20c sowie das 4-geschossige Kinderkrankenhaus Haus 20d sind mit einer gemeinsamen Unterkellerung für Technik und eine Tiefgarage in einem 7,80m Stützenraster geplant. Für die Gebäude ist ein Tragwerk in Skelettbauweise vorgesehen, wobei lediglich die innerhalb der Erschließungskerne vorhandenen Wände für die Gebäudeaussteifung herangezogen werden. Aufgrund der Regelmäßigkeit der Abmessungen wird ein hoher Vorfertigungsgrad des Tragwerks erreicht, sodass Stützen und Decken teilweise in Systembauweise ausgeführt werden können. Das Deckensystem ist als Stahlbetonflachdecke geplant, die bestehenden Decken des Sanierungsgebietes werden geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Planungen sind nicht abschließend und können sich im Laufe des Projektes noch verändern.

3. Versicherungsnehmer und Versicherte

Die Auftraggeberin ist Versicherungsnehmerin.

Mitversichert gelten

- die Grundstückseigentümer und/oder Bauherren sowie alle Beteiligungsunternehmen in der Funktion als Beteiligte am Projekt sowie per Geschäftsbesorgungsvertrag beauftragte Dritte in der Funktion als Bauherrenvertreter;
- alle an dem versicherten Bauprojekt beteiligten Planer und Sonderfachleute, insbesondere Architekten, Planungsringe, Ingenieure, Projektmanager, -entwickler, -controller, -steuerer sowie Bauleiter, Sicherheitskoordinatoren, Sachverständige, BIM-Manager, BIM-Koordinatoren oder andere Sonderfachleute.
- alle mit der Ausführung der Arbeiten für das versicherte Bauvorhaben beauftragten Haupt-, Neben- und Nachunternehmer einschließlich Arbeitsgemeinschaften.

4. Vertragsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist der Versicherungsschutz (kombinierte Bauversicherung plus zwei Haftpflicht-Exzedentenversicherungen) zur Neuerrichtung und schlüsselfertigen Inbetriebnahme des „Campus Merheim“.

Der Versicherungsvertrag zur kombinierten Bauversicherung (Los 1) umfasst die Sparten Bauleistungs-, Bauherren-, Betriebs-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschaden-Versicherung sowie Planungshaftpflichtversicherung.

Der Versicherungsvertrag zur 1. Haftpflicht-Exzedentenversicherung (Los 2) umfasst die Sparten Bauherren-, Betriebs-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschaden-Versicherung sowie Planungshaftpflichtversicherung.

Der Versicherungsvertrag zur 2. Haftpflicht-Exzedentenversicherung (Los 3) umfasst die Sparten Bauherren-, Betriebs-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschaden-Versicherung

Leistungsbeschreibung

5. Vertragsbestandteile, Rangordnung

1. Für den Fall von Unklarheiten und Widersprüchen zwischen den einzelnen Vertragsdokumenten wird folgende Rangordnung vereinbart:
 - diese Leistungsbeschreibung inklusive Angebotsblatt der Vergabeunterlagen und Risikounterlagen zum Bauvorhaben und einschließlich der klarstellenden Hinweise aus dem Vergabeverfahren (z. B. Bieterfragen und deren Beantwortung), wobei im Falle etwaiger Widersprüche der letzte Hinweis vorrangig ist,
 - bei den Vergabeunterlagen zur kombinierten Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung
 - Versicherungsschein zur Bauprojekt-Premium,
 - Vertragswerk zur Bauprojekt-Premium,
 - Allgemeine Bedingungen für die Bauleistungsversicherung durch Auftraggeber (ABN)
 - Allgemeine Bedingungen für die Montageversicherung (AMoB)
 - Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
 - Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB),
 - Allgemeine Bedingungen für die Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung (AMBUB 2011)

6. Vertragslaufzeit und Verlängerungsoption

1. Der Vertrag beginnt am 18.01.2027 und endet vsl. am 16.01.2032, zuzüglich vereinbarter Nachhaftung in den Haftpflichtversicherungen und in der Bauleistungsversicherung. Sofern der Vertragsbeginn aufgrund des Verhandlungsverfahrens nicht planmäßig beginnen kann, beginnt er unmittelbar mit der Zuschlagserteilung, rückwirkend frei von bekannten Schäden max. 90 Tage vor der Zuschlagserteilung, frühestens jedoch zum 18.01.2027.
2. In der Planungshaftpflichtversicherung gilt für Ansprüche eine unbegrenzte Rückwärtsdeckung, frei von bekannten Versicherungsfällen.
3. Sofern die endgültige Gesamtfertigstellung des versicherten Bauprojekts zum Vertragsablauf nicht erfolgt, kann der Versicherungsnehmer mit Nennung des voraussichtlichen Zeitpunktes der endgültigen Gesamtfertigstellung die Vertragsverlängerung anzeigen.

7. Versicherungsbedingungen

1. Der Versicherungsvertrag wird auf der Grundlage der in den Vergabeunterlagen enthaltenen Anforderungen an den Versicherungsschutz und den Ergebnissen des Verhandlungsverfahrens geschlossen.
2. Ausschließlich verbindlich für die Abgabe der Angebote ist der Versicherungsschein samt Versicherungsbedingungen, die mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots bekannt gegeben werden.

8. Sprache

Die Angebots- und Vertragssprache ist deutsch. Die Schadensabwicklung hat ebenfalls in deutscher Sprache zu erfolgen.

Leistungsbeschreibung

9. Baukosten

Die vorläufigen Baukosten betragen rund 688,44 Mio. EUR (brutto), davon entfallen 564,30 Mio. EUR auf die Kostengruppen 200 – 600, sowie 124,14 Mio. EUR auf die Kostengruppe 700.

10. Versicherungssummen

10.1 Los 1: kombinierte Bauleistungs- und Haftpflichtversicherung

1. Siehe Dokument „Vertragskonzept Campus Merheim“

10.2 Los 2: 1. Haftpflicht-Exzedentenversicherung

1. Siehe Dokument „Vertragskonzept Campus Merheim“

10.3 Los 3: 2. Haftpflicht-Exzedentenversicherung

1. Siehe Dokument „Vertragskonzept Campus Merheim“

11. Versicherungsprämie

1. Die Versicherungsprämie für die vereinbarte Vertragslaufzeit wird zunächst aus den vorläufigen Baukosten und den jeweils vereinbarten Prämiensätzen berechnet und erhoben.
2. Die vom Versicherungsnehmer zu tragende Versicherungssteuer wird hierbei jeweils gesondert ausgewiesen.
3. Die Prämie wird in Raten gem. Zahlungsplan über die Vertragsdauer erhoben. Der Zahlungsplan ist dem Vertragskonzept / Entwurf zum Versicherungsschein zu entnehmen.
4. Nach Unterschrift des Versicherungsscheins durch die Versicherer kann die erste Prämienrate in Rechnung gestellt werden.

12. Führungs- und Beteiligungsangebote

1. Zugelassen sind Alleinzeichnungs-, Führungs- und Beteiligungsangebote.
2. Der Bieter erklärt seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem von der Auftraggeberin ausgewählten Versichererkonsortium. Der Bieter ist insbesondere damit einverstanden, unter dem von der Auftraggeberin ausgewählten führenden Versicherer in die Beteiligung zu gehen.
3. Die Auftraggeberin stellt sicher, dass der führende Versicherer ein in der Führung von kombinierten Bauleistungs- und Haftpflichtversicherungen erfahrener Versicherer ist.
4. Der führende Versicherer erhält von den beteiligten Versicherern eine Führungsprovision in Höhe von max. 4,0 % zzgl. Mehrwertsteuer.
5. Es müssen folgende Mindestzeichnungsquoten beim Angebot beachtet werden:
Führungsangebote: 25 %
Beteiligungsangebote: 2,5 %

Leistungsbeschreibung

13. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften müssen sich bereits als solche bewerben. Die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft ist grundsätzlich nicht möglich. Die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot eine von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft benannt sind und
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt.

Die Bietergemeinschaft haftet als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) grundsätzlich gesamtschuldnerisch.

14. Preiskonditionen

Der vom Bieter in seinem Angebot abgegebenen Prämiensatz hat Gültigkeit über die gesamte Vertragslaufzeit. Andere als die in diesen Vergabeunterlagen definierten Preispositionen dürfen der Auftraggeberin nicht in Rechnung gestellt werden.

15. Abrechnung

Nach Gesamtfertigstellung erfolgt anhand der endgültigen Baukosten und den jeweils vereinbarten Prämiensätzen die endgültige Prämienberechnung.

16. Zahlungskonditionen und Rechnungslegung

1. Mit der vereinbarten Vergütung sind alle in diesen Verträgen genannten Leistungen abgegolten. Mit dem angebotenen Preis sind alle für die sachgerechte Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen einschließlich der Kosten für Löhne, Fahrtzeiten, bedarfsabhängige Materialkosten, sowie alle sonstige Abgaben und Kosten abgegolten.
2. Die Abrechnung / Rechnungslegung der Dienstleistungen erfolgt über den beauftragten Versicherungsmakler (Maklerinkasso).
3. Im Gegensatz zu anderslautenden Vereinbarungen, gilt kein Skonto vereinbart.

17. Verschwiegenheit und Vertraulichkeit

1. Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung der Angebote verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise), Vervielfältigung, Verbreitung oder Ausstellung ist unzulässig.
2. Jeder Bieter hat auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens über die ihm bei der Vergabe bekannt gewordenen Angelegenheiten der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebots beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

18. Schlussbestimmungen

1. Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten ist Köln. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Leistungsbeschreibung

2. Sollte eine vorstehende Bestimmung unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Bestimmung, die dem von den Vertragsparteien gewollten Vertragszweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieser vorstehenden Regelungen bedürfen der Schriftform.

19. Anlagenverzeichnis

- Bewerbergemeinschaft
- Leistungsbeschreibung
- Verfahrensbeschreibung
- Teilnahmeantrag
- Eigenerklärung Russland
- Vertragskonzept „Campus Mehrheim“